



PLATZORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für den Jugendzeltplatz Diemelsee

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Der Aufenthalt auf dem Jugendzeltplatz ist nur nach **vorheriger schriftlicher Anmeldung** bei der Tourist-Information Diemelsee, Kirchstraße 6, 34519 Diemelsee, Tel. 05633 -91133 / Fax 05633-91134, Mail: info@diemelsee.de und deren Bestätigung gestattet.

Der Belegungsvertrag gilt bei

- **Anzahlung von 50,00 €**,
- dem **Zurücksenden des ausgefüllten Anmeldebogens** und
- der **Buchungsbestätigung** der in unserem Auftrag tätig werdenden Tourist-Information Diemelsee

als abgeschlossen. Die AGB werden damit Bestandteil des Belegungsvertrages.

Bei der Überweisung sind Gruppenname, Anmeldenummer, Name und Belegungszeitraum anzugeben.

Platzwart:

Die **Ankunftszeit und Gruppengröße sind dem Platzwart**, z. Zt. Herr Brendl, Zum Upland 36, **Tel. 0160 927 299 29, spätestens 2 Tage vor der Ankunft mitzuteilen.** Der Platzwart übt das Hausrecht im Auftrage des Betreibers aus.

Gebühren:

- Die Zeltplatzgebühr beträgt pro Person und Nacht 4,00 € (Erhöhung in den Folgejahren möglich) und ist für die **angemeldete** Personenanzahl zu entrichten.
- Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise von dem Belegungsvertrag (Stornierung, Reduzierung der angemeldeten Teilnehmer) zurück, werden folgende **Storno-/ Nichtanspruchnahmegebühren** in Rechnung gestellt:
 - Bis 17 Wochen vorher keine Gebühr
 - 16 - 9 Wochen vor Belegungsbeginn: 30% der Belegungsgebühr,
 - 8 – 5 Wochen vor Belegungsbeginn: 60% der Belegungsgebühr und
 - 4 – 0 Wochen vor Belegungsbeginn: 100% der Belegungsgebühr
- Die Stornierung/ Reduzierung der Teilnehmeranzahl muss schriftlich durch E-Mail erfolgen und besitzt erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Tourist-Information Diemelsee ihre Gültigkeit.

Über den Gesamtbetrag wird unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlung eine Rechnung gestellt; bei Kleinbeträgen bis 100,00 € ist der Platzwart befugt, den Betrag vor Ort direkt zu kassieren.

Nebenkosten:

- Die Gebühr für den Duschautomaten (Warm- und Kaltwasser) beträgt: 0,50 € (für ca. 10 Minuten). Fünfzig Cent Stücke sind mitzubringen.
- **Geräte mit einem hohen Stromverbrauch** (z. B. Hüpfburgen, Kühlschränke, Tauchsieder, Mischpult, Beamer, Heizstrahler, etc.) sind bei der **Tourist-Information Diemelsee anzumelden**. Die Tourist-Information wird entsprechend des mitgebrachten Gerätes eine Strompauschale von 10,-€ pro Tag erheben. Kleine elektrische Geräte (z.B. Föhn, Ladegeräte, etc.) sind davon nicht betroffen.

Aufnahmebedingungen:

- Auf dem Jugendzeltplatz werden Jugendliche bis zum vollendeten **18. Lebensjahr** aufgenommen, sofern sie sich in Begleitung eines erwachsenen Erziehungsberechtigten bzw. Gruppenleiters befinden.
- Der Platz ist für **120-150 Personen** ausgerichtet, Alleinbelegung können wir nur bei einer Bezahlung für eine Belegung von 120 Personen gewährleisten!

An- und Abreise

- Die **Abreise** muss bis **spätestens 12.00 Uhr** erfolgt sein (eine spätere Abreise muss mit dem Platzwart Walter Brendl abgesprochen sein).
- Die **Anreise** erfolgt **frühestens um 14.00 Uhr** (eine frühere Anreise muss mit dem Platzwart Walter Brendl abgesprochen sein).

II. PLATZORDNUNG

- **Gruppenleiter und Aufsichtspersonen** sind für die **Ordnung** und **Sauberkeit** auf dem Jugendzeltplatz und am Strand verantwortlich. Sie **haften** für alle Schäden, die von Gruppenangehörigen verursacht werden. Die **Handnummer des Gruppenleiters** ist dem Platzwart mitzuteilen.

- Das **Mitbringen** sowie der **Genuss** von **Alkohol** sind auf dem Zeltplatzgelände **untersagt**.
- **Wohnwagen** und Wohnmobile dürfen auf dem Jugendzeltplatz nicht aufgestellt werden.
- Die Benutzer des Jugendzeltplatzes haben sich so einzurichten, dass nur eine **Mindestzahl** von **Kraftfahrzeugen** zur Anreise benutzt wird. Nach dem Be- bzw. Entladen sind Kraftfahrzeuge innerhalb einer Stunde außerhalb des Zeltplatzgeländes auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz im Eingangsbereich abzustellen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Platzwartes.
- Die **Schranke** an der Zufahrt zum Platzgelände ist stets **verschlossen zu halten**. Ein Befahren der Fläche innerhalb des Jugendzeltplatzgeländes soll nur für den An- und Abtransport der Ausrüstungsgegenstände geschehen.
- Der Naturpark Diemelsee und die Gemeinde Diemelsee übernehmen keine Verantwortung für straf- und zivilrechtlich relevante Handlungen der Gruppen.

Ordnung und Sauberkeit

- Bei einem Aufenthalt mehrerer Jugendgruppen ist die Benutzung und **Säuberung der Gemeinschaftseinrichtungen** im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Verantwortlich für einen reibungslosen Ablauf ist der Leiter/ die Leiterin des Zeltlagers, der/ die während des gesamten Aufenthalts der Gruppen als Ansprechpartner/ in für den Platzwart zur Verfügung steht. **Die Endreinigung wird vom Naturpark nur im Rahmen der üblichen Verschmutzung getätigt**.
- **Besucher** von Zeltplatzgästen haben sich bei der Ankunft beim Platzwart oder dem jeweiligen Gruppenleiter zu melden.

- Das Zeltplatzgelände und die Umgebung sind sauber zu halten. Zur Mülltrennung sind Behälter aufgestellt:
 - **braun** für Papier, Pappe
 - **gelb** für alle Verpackungen und Umverpackungen mit dem Grünen Punkt außer Papier, Pappe, Glas
 - **grün** für alle organischen Abfälle
 - **grau** für alle Reststoffe, die nicht in die anderen Behälter gehören.
 - **Glastonne** für Altglas
 - **Batteriesammelbox** ist im Funktionsgebäude aufgestellt
- **Eine Hinweistafel am Sanitärgebäude soll Ihnen Hilfestellung für die Trennung des Mülls geben.**
- Es ist verboten, innerhalb und außerhalb des Zeltplatzgeländes **Kraftfahrzeuge zu waschen.**
- Das **Abbrennen von Lagerfeuern** ist nur auf den vorhandenen zwei Lagerfeuerstellen erlaubt. Koch- und Feuerstellen müssen ständig bewacht werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Brandgefahr durch Funkenflug etc. entstehen kann. **Bei Waldbrandgefahr kann der Naturpark Diemelsee oder beauftragte Personen das Abbrennen von Lagerfeuern untersagen.**
- Brennholzverkauf erfolgt durch den Platzwart Walter Brendl.
- Die angrenzenden landwirtschaftlichen und bewaldeten Grundstücke sind Privateigentum. Zur Vermeidung von Strafanzeigen sind **Beschädigungen aller Art** (z. B. Abholzen von Bäumen, Entfernen von Weidepfählen, Sammeln von Brennholz pp.) **zu unterlassen.**
- Geschirr darf nur im Küchenraum und an den Außenzapfstellen (Stirnseite des Sanitärgebäudes) gespült werden.
- Besucher von Zeltplatzgästen haben bis 22.00 Uhr den Platz zu verlassen.

- Zwischen **22.00 und 07.00 Uhr** ist auf dem Zeltplatzgelände **absolute Nachtruhe einzuhalten.**
- **Verstärkeranlagen, Stromaggregate** und ähnliche Geräte, die Lärmbelastigungen hervorrufen, sowie **Lautsprecherdurchsagen sind nicht erlaubt.**

III. Allgemeine Hinweise

- Die Gruppen haben keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Fläche.
- Die Wege auf dem Gelände des Jugendzeltplatzes sind freizuhalten.
- Den **Anordnungen des Platzwartes** oder eines Beauftragten des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee **ist Folge zu leisten.**
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.
- **Verstöße gegen die Platzordnung haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge!**
- Der Jugendzeltplatz ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Empfangene Gegenstände sind dem Platzwart bei der Abmeldung unaufgefordert zurückzugeben.
- Die Zeltplatzgebühren wurden so niedrig wie möglich festgesetzt. Helfen Sie uns, Kosten einzusparen für Strom und Wasser sowie für die Unterhaltung der Gebäude.
- Haftungsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Platzwart sind ausgeschlossen! Mängel am Gebäude, den Geräten oder der Installation sind dem Platzwart unverzüglich anzuzeigen.

- **Helfen Sie uns, die Natur sauber zu halten. Achten Sie auf Vorschriften und Markierungen, die z. B. Wassersportler von bestimmten Gebieten ausschließen!**

- Wir haben Ihnen eine **Informationsmappe** mit Urlaubs- und Freizeit-Tipps sowie Umweltbildungsangeboten der gesamten Region zusammengestellt. Wichtige Hinweise über Spiel, Sport, Ausflugsmöglichkeiten und Informationen über Land und Leute sind sicherlich behilflich bei der Planung Ihrer Freizeit.

Ärztliche Versorgung

Dr. med. Haeser, Claus
34519 Diemelsee-Adorf, Flechtdorfer Str. 2
Tel. 05633-1303

Dr. med. Alsallal, Mahmoud
34519 Diemelsee-Adorf, Arolser Str. 4,
Tel. 05633-5500

AST

Anruf-Sammel-Taxi: Tel. 05631- 5062088
(Anmeldung der AST-Fahrt mindestens
30 Minuten vor Fahrtbeginn.)

Zahnärzte

Werner Engelbrecht und Martin Dröge
34519 Diemelsee-Adorf, Rhenegger Str.10,
Tel. 05633-373

Apotheke

34519 Diemelsee-Adorf, Hauptstraße 2
Tel. 05633 - 9 12 30, Fax: 05633 - 9 12 32

Krankenhaus

Hessenklinik Korbach
34497 Korbach, Enser Straße 19
Tel. 05631-569-0

Krankentransporte

Leitstelle des Landkreises Waldeck-Franken-
berg, Korbach
Notfälle: Tel. 112

Rettungsdienst Diemelsee
Tel. 05631-19222

Notrufe

Polizeikommissariat Korbach
Pommernstr. 41 - 34497 Korbach
Tel. 05631-9710, Notruf: 110
Leitstelle des Landkreises
Waldeck-Frankenberg, Korbach, Tel. 112

DLRG Rettungsstation Helminghausen
Am See 14 – 34431 Marsberg, Tel. 05633-5655

Einkaufsmöglichkeiten

Bäckerei Gerhard
An der Diemel 1 - Giebringhausen
Tel. 05633-1045

Metzgerei Becker
Sauerlandstr. 1 – Stormbruch
Tel. 05633-1080

Edeka – Supermarkt mit Bäckerei Plücker
Rhenegger Str. 5 - Adorf

Netto – Supermarkt mit Bäckerei Jäger
Flechtdorfer Str. 14 - Adorf


Metzgerei König
Rhenegger Str. 14 – Adorf
Tel. 05633 325

Diemelsee, August 2019

Jugendzeltplatz Diemelsee

Kirchstraße 6, 34519 Diemelsee
Tel. 05633 - 91133 / Fax 05633 - 91134



Mitglied im VCH 
Landesverband der Camping-
Unternehmer in Hessen e.V.

Freizeitmöglichkeiten rund um den Jugendzeltplatz Diemelsee

Kanu- und Kajakverleih

- Verleih durch die Mittelpunktschule Adorf
- Ansprechpartner: Herr Kemmerling (Tel.: 05633/993535)
Mittelpunktschule Adorf (Tel.: 05633-864, Fax: 05633-887)
- Sechs 4er-Kanadier und vier 1er-Kanus inkl. Bootsanhänger
- 5 Euro pro Bootsplatz und Tag

Geführte Wanderungen

- es gibt die Möglichkeit, geführte Wanderungen mit unseren ausgebildeten Naturpark- und Geoparkführern zu unternehmen.
- Ansprechpartner: Tourist-Information Diemelsee Naturpark Diemelsee
Tel.: 05633-91133 Tel.: 05632-401164 / -401124
info@diemelsee.de info@naturpark-diemelsee.de
www.diemelsee.de www.naturpark-diemelsee.de

Visionarium Diemelsee

- Naturerlebnisausstellung über den Naturpark und die Ferienregion Diemelsee
- Kirchstraße 6, 34519 Diemelsee-Heringhausen
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 10:00 – 18:00 Uhr
- Gruppentickets werden nur in der Tourist-Information Diemelsee zu deren Öffnungszeiten verkauft
- Ansprechpartner: Tourist-Information Diemelsee
Tel.: 05633 - 91133
info@diemelsee.de

Familien- und Erlebnisbad Heringhausen

- Kirchstraße 6, 34519 Diemelsee-Heringhausen
- Öffnungszeiten: Montag: 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Kontakt: Tel.: 05633 - 91135
schwimmbad@diemelsee.de

Besucherbergwerk Grube Christiane

- Bergwerksführungen geleitet von ehem. Kumpel mit neuem interaktivem Info-Center über den Eisenerzabbau in der Grube Christiane
- Bredelarer Straße 30, 34519 Diemelsee-Adorf
- Öffnungszeiten: Mittwoch und Samstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag: 10:00 – 17:00 Uhr
Juni bis August zusätzlich Montag: 13:00 – 17:00 Uhr
Letzte Führung immer um 16:00 Uhr
- Sonderführungen sind für Gruppen ab 12 Personen nach Absprache möglich
- Kontakt: Tel.: 05633 - 5955 und 05633 - 91133
info@diemelsee.de

Golfpark Diemelsee

- Adventure Minigolfen
- Siekesweg 1, 34519 Diemelsee-Heringhausen
- Öffnungszeiten: siehe www.golfpark-diemelsee.de
- Kontakt: 05633 - 26 999 65
info@golfpark-diemelsee.de